**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung zur Änderung der Grenzen des Hafengebiets im Bereich Kleiner Grasbrook, Moldauhafenquartier**

Mittels Verordnung sollen Flächen aus dem Hafengebiet entlassen werden mittels Änderung der Grenzen des Hafennutzungsgebietes. Das Plangebiet umfasst Flächen des Moldauhafenquartiers in dem Ortsteil Kleiner Grasbrook, welche zwischen Norderelbe und Moldauhafen liegen und zu denen die Wasserflächen des Moldauhafens und des südlich gelegenen Saalehafens gehören.

Der nach § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 1 Nummer 3 des Hafenentwicklungsgesetzes vom 25. Januar 1982 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 19), zuletzt geändert am 10. September 2024 (HmbGVBl. S. 482), erstellte Verordnungsentwurf zur Änderung der Grenzen des Hafengebiets im Bereich Kleiner Grasbrook, Moldauhafenquartier wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom 19. August 2025 bis zum 18. September 2025 an den Werktagen (außer am Sonnabend) in der Regel zwischen 8.00 Uhr bis 16:00 Uhr bei der

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

im Empfangsfoyer zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch *unter* [*https://www.hamburg-port-authority.de/de/*](https://www.hamburg-port-authority.de/de/)heruntergeladen oder online gelesen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf bei der Hamburg Port Authority, Facheinheit Hafenbehörde-Grundsatzangelegenheiten unter der oben aufgeführten Adresse oder per E-Mail [*PlanungsrechtHafen@hpa.hamburg.de*](mailto:PlanungsrechtHafen@hpa.hamburg.de) vorgebracht werden.